

Offenland-Biotopkartierung 2020

Verena Niegetiet

REFERAT 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz



Baden-Württemberg

Warum wird kartiert?

- Gesetzliche Vorgaben und Verpflichtungen zur Offenland-Biotopkartierung stammen aus drei Ebenen:
 - EU-Ebene: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)
 - Erfassung der FFH-Lebensraumtypen (wie z.B. die Mähwiesen)
 - Bundesebene: § 30 Bundesnaturschutzgesetz
 - Erfassung der Biotope
 - Landesebene: § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg
 - Erfassung der Biotope

Warum wird kartiert?

Gesetzliche Grundlage der Biotopkartierung

- § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG
 - Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotop haben, sind gesetzlich geschützt
- Auflistung der geschützten Biotope in § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 33 Abs. 1 NatSchG, genauere Beschreibung/Definition in den Anlagen zu den Gesetzen



Warum wird kartiert?



Kartieranleitung:

<https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/85262>

§ 33 Abs. 6 NatSchG

„Die **LUBW** erfasst die **gesetzlich geschützten Biotope** und trägt sie in **Listen** und **Karten** mit **deklaratorischer** Bedeutung ein.

Die Listen und Karten werden von der LUBW im Internet **veröffentlicht**.

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Die Erfassung ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle **zwölf Jahre**, zu wiederholen.“

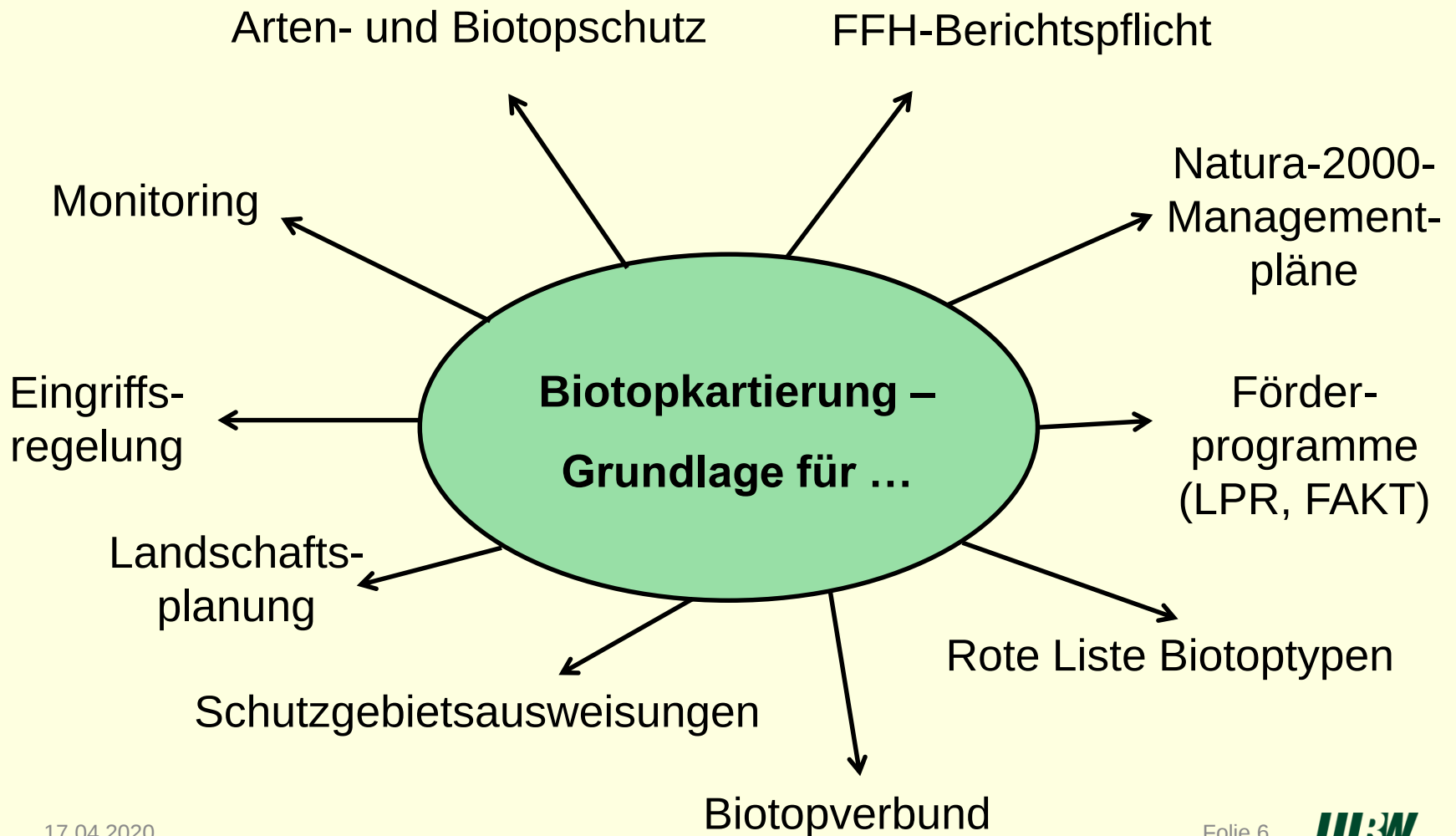
Warum wird kartiert?

Rechtliche Grundlage der Lebensraumtypen-Kartierung

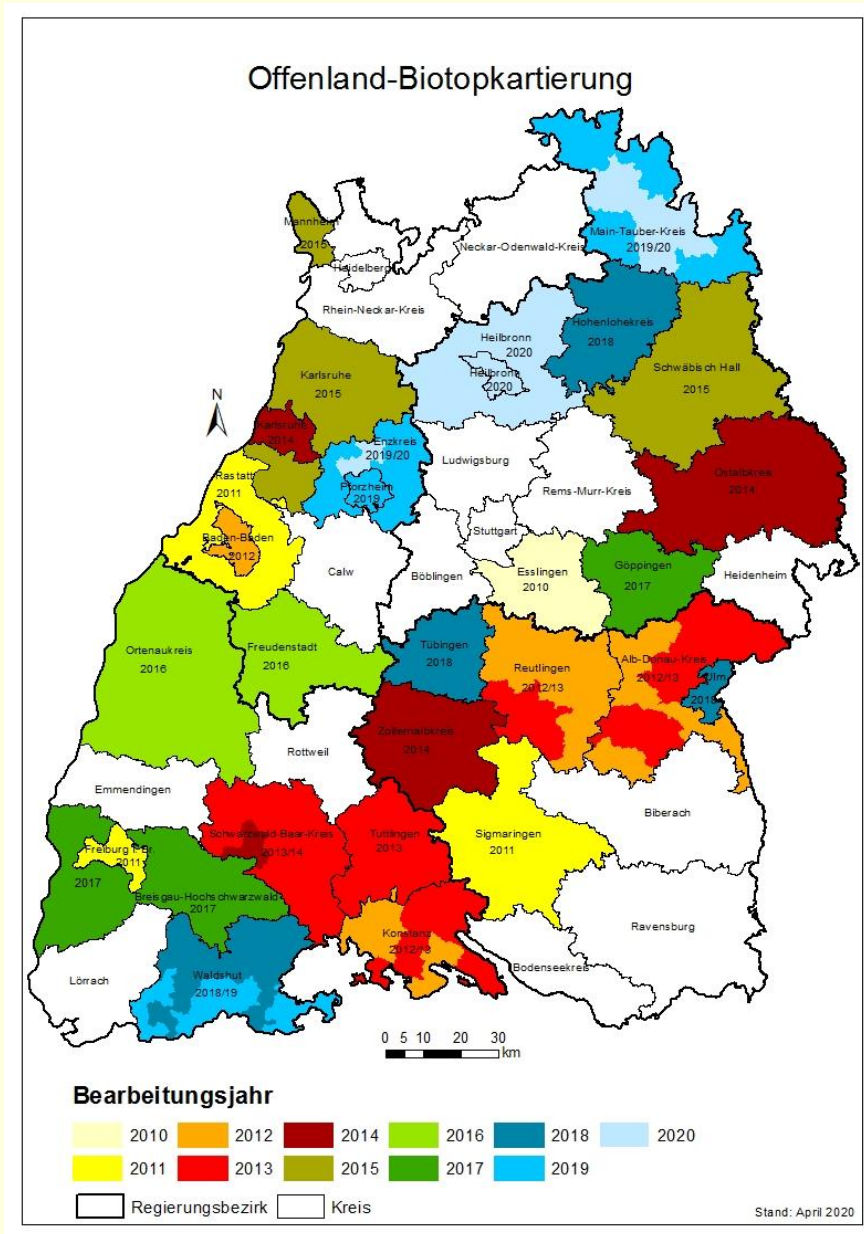
- Europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (**FFH-Richtlinie**)
- Ziel: Sicherung der Artenvielfalt durch die **Erhaltung der natürlichen Lebensräume** und Arten sowie Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands (Art. 2)
- Schaffung eines kohärenten europäischen **Netzes von Schutzgebieten** mit der Bezeichnung „Natura 2000“ (Art. 3) und treffen von geeigneten Maßnahmen in den Schutzgebieten, um **Verschlechterung zu vermeiden** (Art. 6)
 - ➔ in FFH-Gebieten
- **Überwachung des Erhaltungszustandes** von Arten und LRT (Art. 11) sowie **Erstellung eines Berichts** über die durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre (Art. 17)
 - ➔ **innerhalb und außerhalb** von FFH-Gebieten

Kartieranleitung: <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/69643>

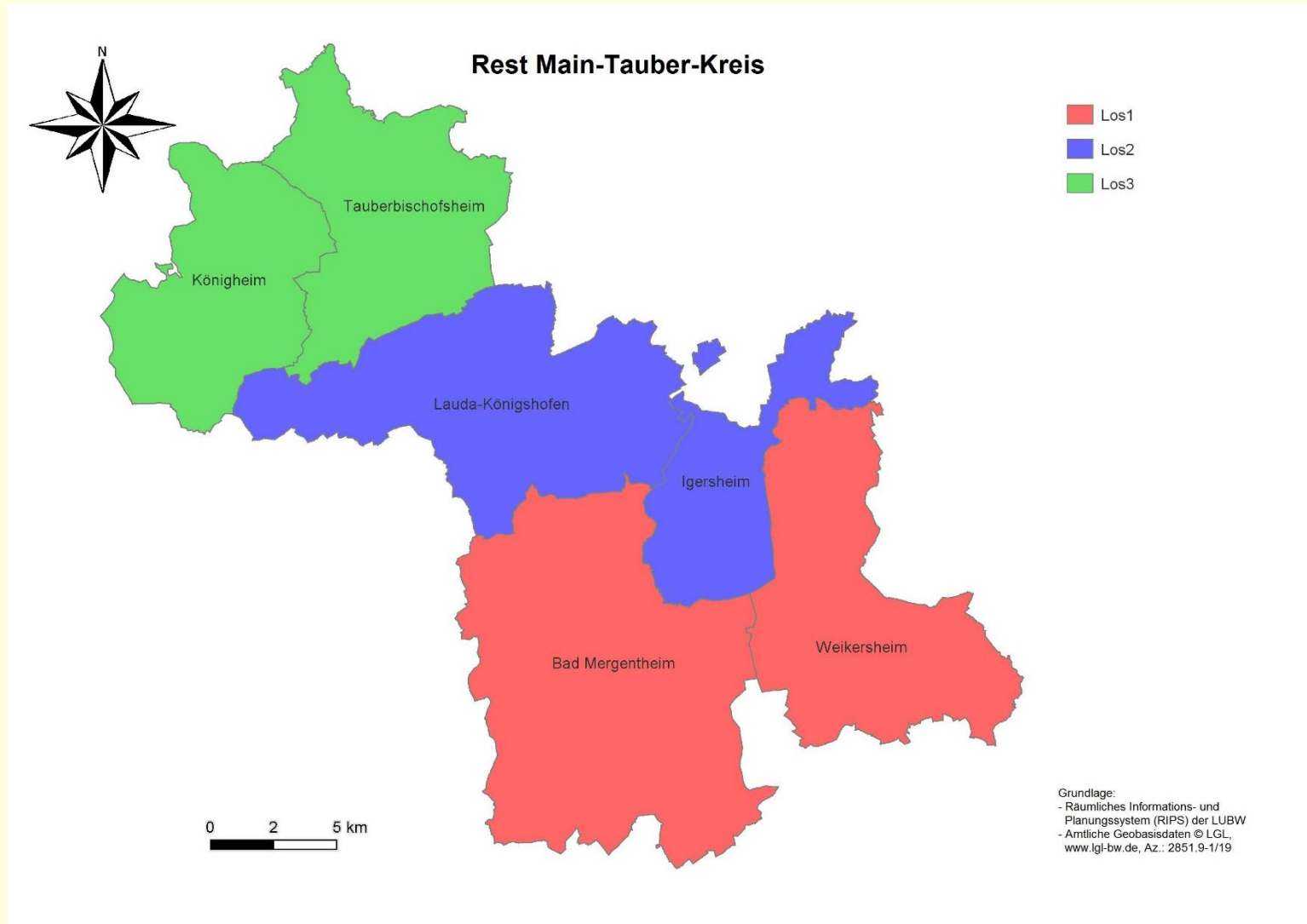
Warum wird kartiert?



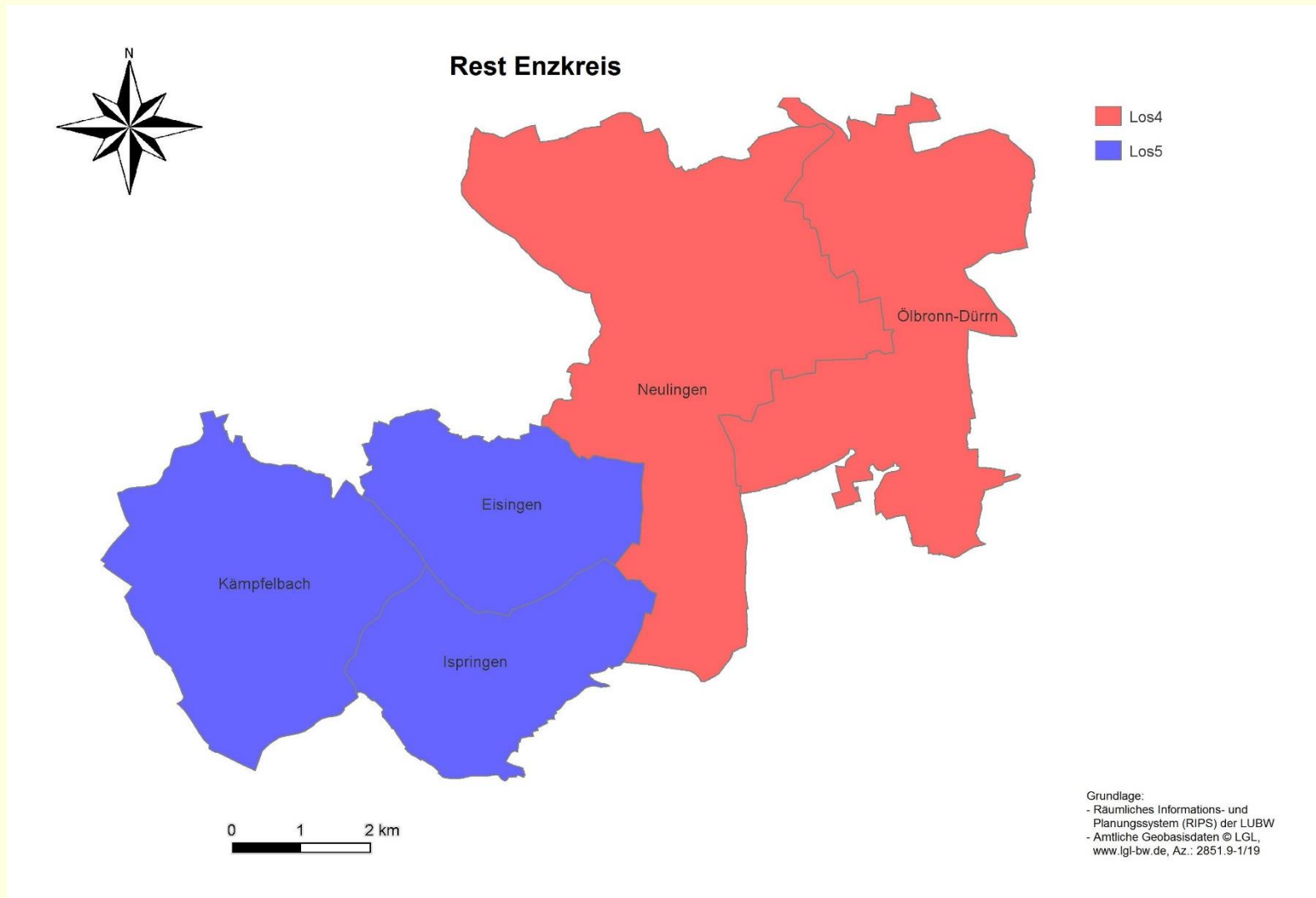
Wo wird/wurde kartiert?



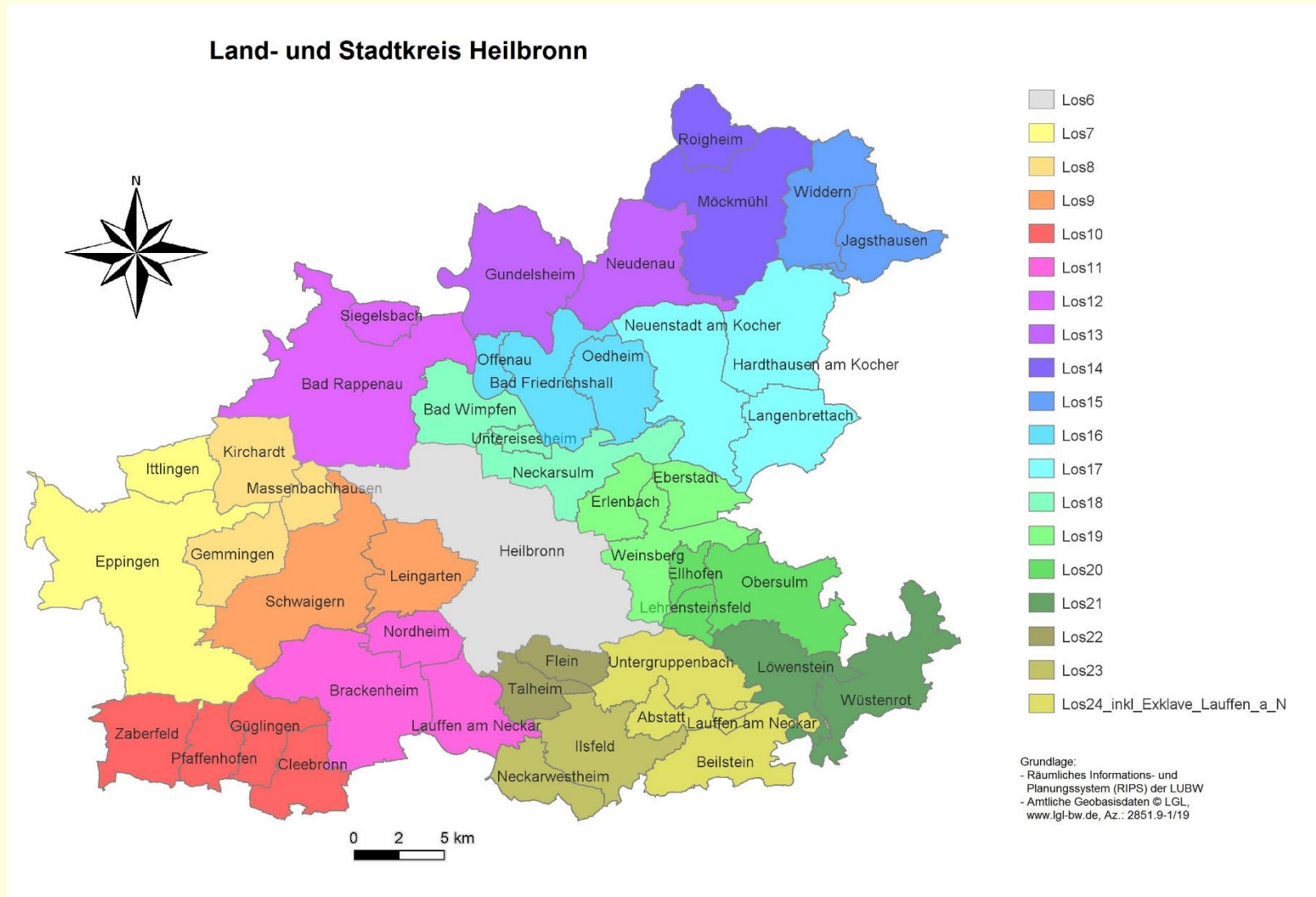
Wo wird 2020 kartiert?



Wo wird 2020 kartiert?



Wo wird 2020 kartiert?



In welchem Bereich wird kartiert?

Es wird das gesamte Offenland begangen =

alle Fläche außerhalb

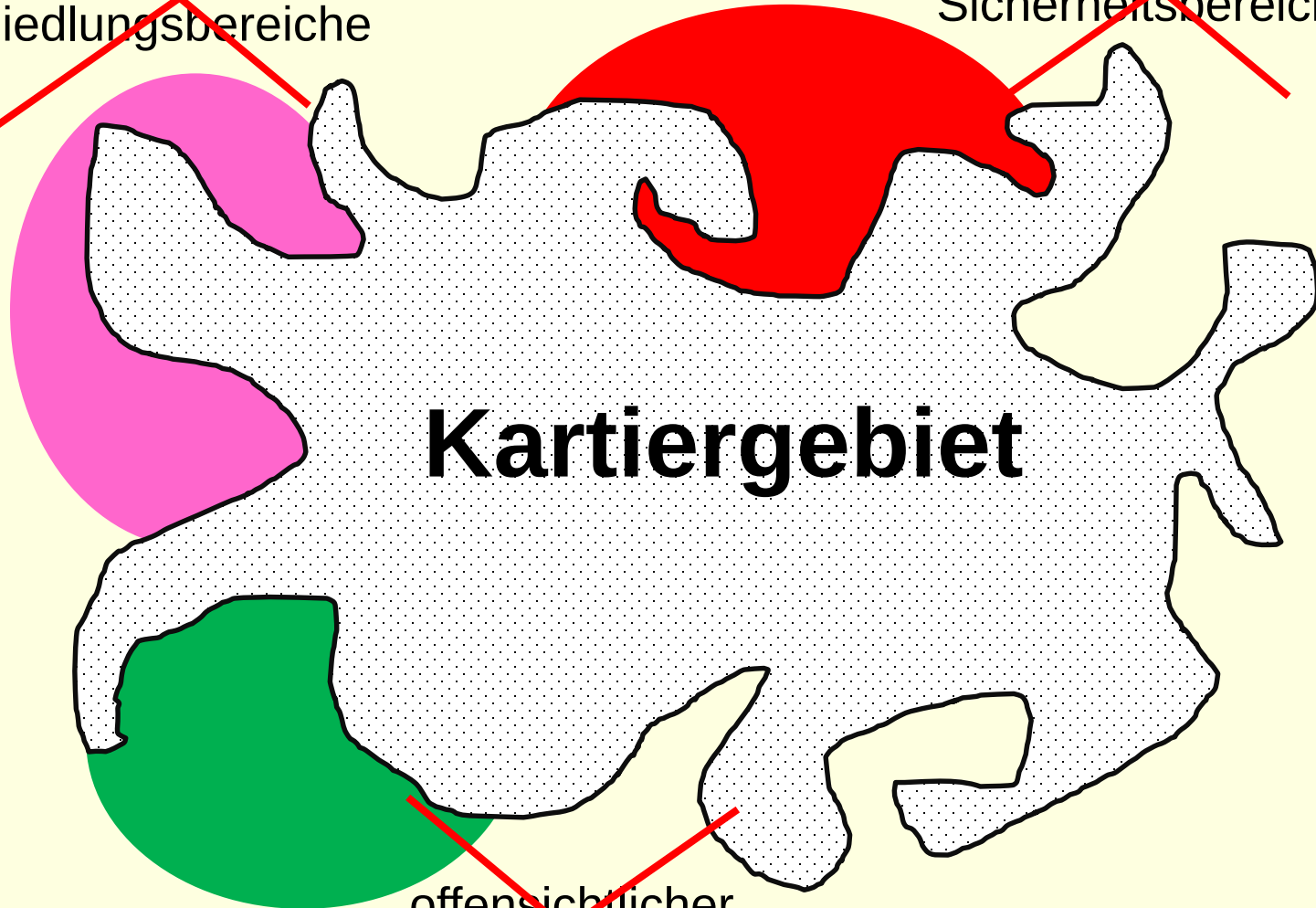
- des geschlossenen Siedlungsbereichs
- des offensichtlichen Waldes
- der militärischen Sicherheitsbereiche

Um die Erhebungen durchzuführen, ist es den Kartierern als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 52 NatSchG).

In welchem Bereich wird kartiert?

~~geschlossene
Siedlungsbereiche~~

~~militärische
Sicherheitsbereiche~~

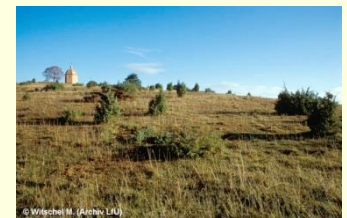


Kartiergebiet

~~offensichtlicher
Wald~~

Was wird kartiert?

- alle gesetzlich geschützten Biotope, wie z.B. Feldhecken, Magerrasen, naturnahe Fließgewässer, Hohlwege...
- In den kartierten Biotopen: Abschätzung der Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen
- Flächenscharfe Erfassung der FFH-Mähwiesen inklusive einer A, B, C-Bewertung nach MaP-Handbuch innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete

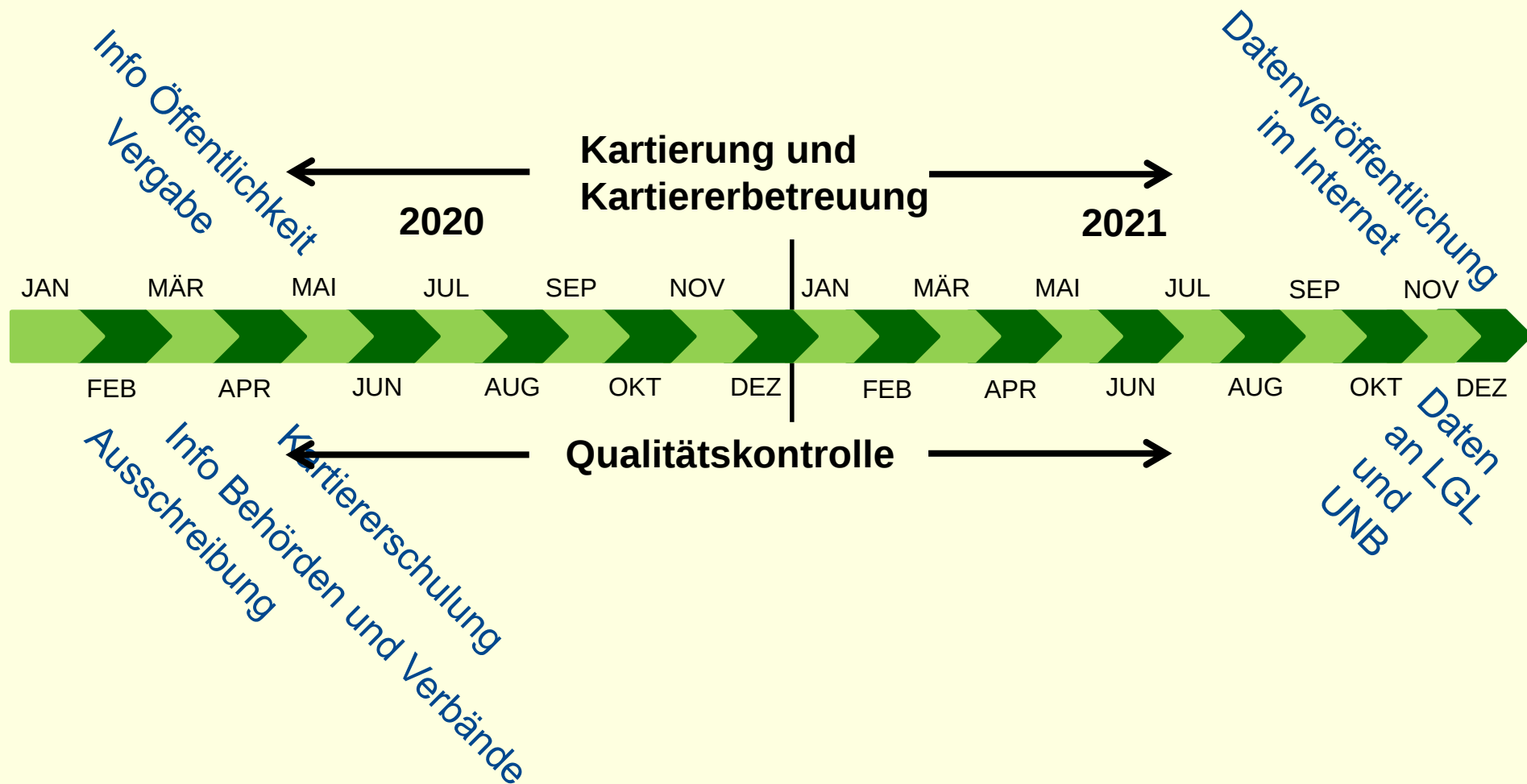


Wer kartiert?

- EU-weite Ausschreibung durchgeführt
- Fachlich geeignete Büros und Bietergemeinschaften ausgewählt
- Jährlich ca. 90 Kartierende



Ablauf der Kartierung



Ablauf der Kartierung

- Ende April / Anfang Mai bis Ende Oktober 2020: Geländearbeit
- Anfang November 2020 bis Ende März 2021: Eingabe der erfassten Daten in die Fachanwendung Biotope und Schutzgebiete
- Anfang April 2021 bis Ende Juni 2021: Prüfung der Daten, ggf. Korrekturen
- November 2021: Auslieferung der Daten an die UNBn und das LGL
- Bereitstellung der Daten für den Gemeinsamen Antrag 2022

Corona-Sondersituation

- Die allgemeine Einführungsveranstaltung, EDV-Schulung und Geländeschulungen für die Kartierer konnten/können nicht in gewohnter Form durchgeführt werden
- Die Kartierer erhalten ergänzte Präsentationen und Videos zu den Vorträgen und zur EDV-Schulung
- Neue Kartierer werden Einzelschulungen im Gelände bekommen



Qualitätssicherung



- **Schulung der Kartierenden** (Biotope, Mähwiesen, Dateneingabe)
- Betreuung und Kontrolle durch ein **Betreuungsbüro** (Prüfung der Kartierungsergebnisse im Gelände mit und ohne Kartierende)
- Prüfung erster eingegebener Daten (**10 Biotope, 6 EE Mähwiesen**)
- Regelmäßige **Zwischenberichte** und Prüfung eingegebener Sach- und Geodaten durch LUBW und Betreuungsbüro sowie **intensive Abschlusskontrolle**

Informationsübermittlung

- Auftaktveranstaltung vor Kartierung in den Landkreisen (mit ULB, UNB, UFB, LEV, RP, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden): aufgrund von Corona musste dies leider ausfallen
- Information der Gemeinden mit Bitte einer Veröffentlichung in den Gemeindeblättern
 - Kartierungsbeginn (zugleich Information der Eigentümer hinsichtlich Betretung)
 - Geländeinformationstag für Interessierte: hier müssen wir die Entwicklung der Corona-Situation abwarten
 - Kartierungsabschluss
- Veröffentlichungen in der Tagespresse
- Infoflyer zur Offenland-Biotopkartierung



Informationsübermittlung

The screenshot shows the website of the Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). The header includes the LUBW logo and the text 'Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg'. Below the header is a green navigation bar with 'Themen' and 'Daten- und Kartendienst der LUBW'. The main content area features a search bar 'Suche nach Themen...' and a list of topics on the left, including 'Abfall', 'Boden und Geologie', 'Geobasisdaten', 'Klima und regenerative Energien', 'Lärm', 'Luft', 'Natur und Landschaft', 'Alle Schutzgebiete', 'Biotop nach NatSchG und LWaldG', 'Biotopverbund', 'FFH-Mähwiesen', 'Internationale Abkommen und Auszeichn', and 'Landschaft und Siedlung'. The main text describes the interactive UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) service, which provides access to environmental data and digital map collections. It mentions that the data comes from measurement and investigation programs of the LUBW and from the information network of municipal and state environmental service agencies. The service fulfills the obligations of the Environmental Management Act (UVwG) from November 13, 2014. Below the text are four icons representing different environmental themes: a cloud, a tree, a flower, and a water drop. A footer section provides information on how to find help and contact the E-Mail-Dienst.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg

Themen Daten- und Kartendienst der LUBW

Suche nach Themen...

- Abfall
- Boden und Geologie
- Geobasisdaten
- Klima und regenerative Energien
- Lärm
- Luft
- Natur und Landschaft
 - Alle Schutzgebiete
 - Biotop nach NatSchG und LWaldG
 - Biotopverbund
 - FFH-Mähwiesen
 - Internationale Abkommen und Auszeichn
 - Landschaft und Siedlung

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände. Die Daten stammen aus Mess- und Untersuchungsprogrammen der LUBW und aus dem Informationsverbund der kommunalen und staatlichen Umweltdienststellen des Landes Baden-Württemberg. Mit dem Daten- und Kartendienst erfüllt die LUBW auf umfassende Weise die Verpflichtungen des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG) vom 13. November 2014.

Über die Ordnerstruktur auf der linken Seite erhalten Sie Zugang zu den Sach- und Geodaten der verschiedenen Themenbereiche. Bei den Arten der Datenbereitstellung wird zwischen Abfrage, Diagramm, Report, Karte, Geo-Thema und Download unterschieden.

Die Hilfe finden Sie oben rechts in der Kopfzeile.
Bei weiteren Fragen oder Anregungen verwenden Sie bitte unseren E-Mail-Dienst.

- Datenweitergabe an LGL für FAKT
- Datenübermittlung durch ITEOS an UNB
- Dateneinstellung über Datenaustauschdienst in UIS-BRS und UDO (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

